



EIT.ost

Reglement der Elektrofachschule St.Gallen (EFSG)

Über die überbetrieblichen Kurse der Berufe:

Elektroinstallateurin EFZ / Elektroinstallateur EFZ

Montage-Elektrikerin EFZ / Montage-Elektriker EFZ

Elektroplanerin EFZ / Elektroplaner EFZ

Gebäudeinformatikerin EFZ / Gebäudeinformatiker EFZ

Bemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.



EIT.ost

Reglement der Elektrofachschule St.Gallen (EFSG)

Inhalt

- I. Grundlage für die Organisation
- II. Gültigkeit
- III. Zweck
- IV. Trägerschaft
- V. Mitglieder der Kurskommission
- VI. Organisation der Kurskommission
- VII. Aufgaben der Kurskommission
- VIII. Allgemeines
- IX. Bewertung
- X. Kantonale Aufsicht
- XI. Protokoll
- XII. Aufgaben der einzelnen Mitglieder der Kurskommission
 - a. Präsidium Kurskommission
 - b. Mitglied Kurskommission
 - c. Vertreter Kanton, Amt für Berufsbildung
 - d. Vertreter Berufsfachschulen
 - e. Vertretung ESA Verband
 - f. Schulleitung

~~XIII.~~ Schulsekretariat

~~XIII-XIV.~~ Erlass

I. Grundlage für die Organisation

Die Grundlagen für die vorliegende Organisation bilden die aktuellen Bildungsverordnungen sowie ergänzend das Organisationsreglement über die überbetrieblichen Kurse der Berufe Elektroinstallateur/in EFZ, Montage-Elektriker/in EFZ ~~und~~ Elektroplaner/in EFZ und Gebäudeinformatiker/in EFZ.

II. Gültigkeit

Das vorliegende Dokument wurde an der Generalversammlung vom ~~122. Juni~~ April 2025/2020 in ~~St.Gallen~~ Mosnang genehmigt.

III. Zweck

Die überbetrieblichen Kurse (nachstehend üK genannt) haben den Zweck, die Lernenden in die grundlegenden Fertigkeiten des Berufes einzuführen und sie auf die weitere Ausbildung im Lehrbetrieb vorzubereiten. Der Besuch der üK ist für alle Lernenden obligatorisch.

IV. Trägerschaft

Die Trägerschaft der Kurse sind:

- 1 Verband der Elektro-Installationsfirmen St.Gallen und Appenzell (EIT.ost)
- 2 Elektrizitätswerke Verband St.Gallen - Appenzell (ESA)

V. Mitglieder der Kurskommission

Die Kurskommission setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- 1 ~~Dem~~Präsident/inen (EIT.ost-Mitglied)
- 2 ~~Dem~~Vertreter/in des Kantons, resp. dem Amt für Berufsbildung
- 3 ~~Dem~~Vertreter/in des ESA
- 4 ~~Dem~~Vertreter/in der Berufsfachschulen
- 5 Mindestens zwei Vertretern/Vertretungen des EIT.ost (wählbar sind Personen in leitender Stellung bei einem Aktivmitglied)
- 6 Einem Vorstandsmitglied des EIT.ost
- 7 ~~Dem Schulleiter~~ Der Schulleitung (beratende Funktion ohne Stimmrecht)



EIT.ost

VI. Organisation der Kurskommission

- 1 Die Kurse stehen unter der Aufsicht der Kurskommission.
- 2 Die Kurskommission ist finanziell und organisatorisch verantwortlich im Rahmen des genehmigten Budgets der Generalversammlung EIT.ost.
- 3 Der Präsident/die Präsidentin und die übrigen Mitglieder der Kurskommission werden von ihren Trägerorganisationen für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen konstituiert sich die Kurskommission selbst.
- 4 Dem Standortkanton und den Berufsfachschulen wird je eine Vertretung eingeräumt.
- 5 Die Anzahl der Sitzungen richtet sich nach den auszuführenden Geschäften.
- 6 Ausserordentliche Sitzungen sind einzuberufen, wenn mindestens 3 Mitglieder dies verlangen.
- 7 Jedes Mitglied der Kurskommission (ausgenommen die Schulleitung) verfügt über eine Stimme.
- 8 Die Kurskommission ist bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit relativem Mehr. Bei Abstimmungen und Wahlen mit Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.
- 9 Über die Verhandlungen der Kurskommission wird ein Protokoll geführt.

VII. Aufgaben der Kurskommission

Der Kurskommission obliegt die Durchführung der Kurse. Sie wählt die Schulleitung und führt mit dieser zusammen folgende Aufgaben durch:

- 1 Sie überwacht auf Grundlage der gültigen Bildungsverordnung und der Aufsichtskommission des EIT.swiss das Kursprogramm und die Stundenpläne.
- 2 Sie kontrolliert das jährliche Budget und die Jahresrechnung.
- 3 Sie definiert die jährlichen Rückstellungen für Neuanschaffungen.
- 4 Sie wählt stellt die BerufsbildnerBerufsbildenden ein.
- 5 Sie überwacht die Ausbildungstätigkeit und sorgt für die Erreichung der Kursziele.
- 6 Sie erstattet mindestens einmal jährlich einen Kursbericht zuhanden der Aufsichtskommission des EIT.swiss und der beteiligten Kantone.
- 7 Sie fördert und unterstützt die Weiterbildung der BerufsbildnerBerufsbildenden.
- 78 Sie ist zuständig für die strategische Leitung der Elektrofachschule St.Gallen

VIII. Allgemeines

- 1 Die üK werden in der Regel in Wochen zu vier Kurstagen zu je acht Stunden durchgeführt.
- 2 Die Kurse müssen vor Beginn des letzten Semesters der Lehrzeit abgeschlossen sein.

IX. Bewertung

- 1 Die Leistungen der Lernenden in den überbetrieblichen Kursen werden mit Noten bewertet. Die Noten werden gemäss der aktuellen Bildungsverordnung weiterverwendet.
- 2 Die Resultate erfolgter Qualifikationen werden den Lehrbetrieben innert 30 Tagen nach Beendigung des Kurses zugestellt.
- 3 Qualifikationsunterlagen, wie z.B. schriftliche Arbeiten oder Bewertungsformulare von praktischen Arbeiten, werden während der Dauer von zwölf Monaten über den Lehrabschluss hinaus von der Kursleitung aufbewahrt.

X. Kantonale Aufsicht

Die Ämter für Berufsbildung der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und des Fürstentum Liechtenstein, haben jederzeit Zutritt zu den Kursen.



EIT.ost

XI. Protokoll

Das Protokoll wird nach folgendem Verteiler versendet:

- 1 Mitglieder der Kurskommission
- 2 ~~Kant.~~ Amt für Berufsbildung Kanton Appenzell Ausserrhoden
- 3 ~~Kant.~~ Amt für Berufsbildung Kanton Appenzell Innerrhoden
- 4 ~~Kant.~~ Amt für Berufsbildung Fürstentum Liechtenstein
- 5 Präsident/in EIT.ost
- 6 Sekretariat EIT.ost
- 7 Schulleitung

XII. Aufgaben der einzelnen Mitglieder der Kurskommission

a. Präsidium der Kurskommission

Das Präsidium vertritt die Kurskommission gegen aussen.

Aufgaben

- 1 organisiert die Sitzungen, so oft die Geschäfte es erfordern,
- 2 leitet die Sitzungen,
- 3 erstellt zusammen mit der Schulleitung den Jahresbericht zuhanden der Generalversammlung EIT.ost,
- 4 hat die Aufsichtspflicht gegenüber der Schulleitung,
- 5 ist die Ansprechstelle für die Schulleitung,
- 6 macht Kursbesuche.

Verantwortung

Das Präsidium ist für den einwandfreien Ablauf der Kurskommissionssitzungen verantwortlich.

Stellvertretung

Das Präsidium wird durch eine Stellvertretung gewährleistet.

b. Mitglied Kurskommission

Das Mitglied der Kurskommission ist ein beratendes und kontrollierendes Organ.

Aufgaben

- 1 Stellvertretung des Präsidiums
- 2 Finanzverwaltung der Buchhaltung
- 3 Kontrolliert die Finanzbuchhaltung des Sekretariates.
- 4 Aktuariat der Sitzungen
- 5 Kommunikationsaustausch mit dem Vorstand des EIT.ost
- 6 Besuche von Unterrichtsstunden

Verantwortung

Unterstützt das Präsidium in den ihnen aufgetragenen Aufgaben.

c. ~~Vertreter-Vertretung~~ Kanton, Amt für Berufsbildung

~~Der Vertreter~~ Die Vertretung des Amtes für Berufsbildung vertritt die Interessen der Behörden gegenüber der Kurskommission, insbesondere in Rechts- und Subventionierungsfragen.

Aufgabe

Überwacht die Rahmenbedingungen für die überbetrieblichen Kurse.

Verantwortung

Sorgt zusammen mit der Kurskommission für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen zur Durchführung von überbetrieblichen Kursen.



EIT.ost

d. ~~Vertreter-Vertretung der~~ Berufsfachschulen

Die Vertretung ist die Verbindung zu den Berufsfachschulen. Sie vertritt die Kurskommission und sorgt für den regelmässigen Informationsaustausch.

Aufgabe

Sie überwacht die Lernortkooperation.

Verantwortung

Sie stellt die Lernortkooperation der Berufsfachschulen mit der Elektrofachschule St.Gallen sicher.

e. Vertretung ESA Verband

Die Vertretung der ESA ist die direkte Verbindung mit dem ESA Verband. Sie vertritt die Kurskommission gegenüber dem ESA Verband und sorgt für den regelmässigen Informationsaustausch.

Aufgabe

Meldet Aktivitäten der ESA an die Kurskommission.

Verantwortung:

Unterstützt das Präsidium in den ihr aufgetragenen Aufgaben.

f. Schulleitung

- 1 Die Schulleitung wird von der Kurskommission gewählt. Sie führt mit dem Sekretariat und den Berufsbildnern Berufsbildenden die Elektrofachschule St.Gallen.
- 2 Die Schulleitung informiert die Kurskommission über die Aktivitäten und Vorgänge in der Schule.

Aufgaben

- 1 Nimmt mit beratender Stimme an der Kurskommissionssitzung teil
- 12 Gewährleistet eine einheitliche Vermittlung des Lerninhaltes und die Bewertung der Leistungen der Lernenden, gemäss der gültigen Bildungsverordnung.
- 23 Sorgt für aktuelle Anschaffungen von Lehrmitteln und Infrastruktur.
- 3 ~~Erstellt die Planung und die Einteilung der überbetrieblichen Kurse.~~
- 41 ~~Erstellt zusammen mit der Finanzverantwortung das jährliche Budget sowie den Jahresabschluss und legt diese der Kurskommission zur Genehmigung vor.~~
- 51 ~~Kontrolliert die Finanzbuchhaltung des Sekretariates.~~
- 64 Koordiniert die Standortbestimmungen.
- 5 Fördert eine gute Zusammenarbeit unter den Berufsbildnern, dem Sekretariat, den kantonalen Ämtern und anderen Institutionen.
- 6 Erstellt zusammen mit dem Präsidium der Kurskommission den Jahresbericht zuhanden der Generalversammlung EIT.ost.
- 7 Die weiteren Aufgaben sind ausführlich im ~~in~~ in der Ergänzung zum Schulleiter-Anstellungsvertrag definiert geregelt.

Verantwortung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Führung der Elektrofachschule St.Gallen und für die Vermittlung der Lerninhalte gemäss gültiger Bildungsverordnung.



EIT.ost

XIII. Schulsekretariat

- 1 Das Schulsekretariat wird durch die Kurskommission eingestellt-

Aufgaben

- 1 Ist zuständig für die Raum- und Jahresplanung der Elektrofachschule St.Gallen
- 2 Erledigt die Buchhaltung der Elektrofachschule inkl. der Verrechnung der überbetrieblichen Kurse.
- 3 Erstellt zusammen mit der Finanzverantwortung das jährliche Budget sowie den Jahresabschluss und legt diese der Kurskommission zur Genehmigung vor.
- 4 Die weiteren Aufgaben sind ausführlich in der Ergänzung zum Anstellungsvertrag geregelt

XIII.XIV. Erlass

Das Reglement wurde von der Generalversammlung am 122. Juni-April 20252020 in St.Gallen-Mosnang genehmigt.

Präsident EIT.ost

Präsident Kurskommission

Markus Wäger

Michael Stark